



Elternbrief Nr. 05/ Schuljahr 2020/21

Mainhausen, 28.10.2020

Liebe Eltern der Käthe-Paulus-Schule,

Der Krisenstab des Kreises Offenbach hat in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt am Dienstag die **Stufe 2 im Hygieneplan** des Hessischen Kultusministeriums **ab Donnerstag, 29. Oktober 2020** ausgerufen. Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

In **Grundschulen** sollte möglichst nur noch im festen Klassenverband unterrichtet werden. Eine **Mund-Nasen-Bedeckung ist immer zu tragen**, wenn sich Lerngruppen dennoch in einzelnen Fächern (Religion/ Ethik, DaZ-Unterricht) oder **auch in der Nachmittagsbetreuung** mischen.

Daher meine **große Bitte** an alle Eltern: Geben Sie ihrem Kind **jeden Tag** eine **frische Mund-Nasen-Bedeckung** mit und waschen Sie die Masken regelmäßig. Außerdem sollte jedes Kind eine **Ersatzmaske in der Schultasche** dabei haben.

Wie bisher kann im **Ausnahmefall** die Mund-Nasen-Bedeckung auch durch ein Gesichtsvisier ersetzt werden. Falls auch dies im Einzelfall nicht möglich ist, sind von den Schulen individuelle Lösungen für die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in anderen Räumen unter Berücksichtigung der Aufsichtspflicht zu organisieren. Dies bedeutet z. B., dass das Kind nicht am regulären Religions-/ Ethikunterricht teilnimmt, sondern stattdessen alleine im Gruppenraum sitzt. Andere Lösungen wird es aufgrund mangelnden Betreuungspersonals nicht geben können. In der Pause bedeutet dies, dass bei diesen Kindern genau auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet wird. Auch im Nachmittagsbereich werden wir streng auf diese Hygieneregeln achten (MNB, Visier, Mindestabstand). Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, müssen Sie Ihr Kind nach Unterrichtsende abholen.

Von daher bitte ich alle Eltern, die ein Attest vorgelegt haben, über die Anschaffung eines Gesichtsvisieres nachzudenken. Sollten die Kinder kein Visier haben, müssen wir für den Religions-/ Ethikunterricht am Vormittag, für die Pausen und für die Betreuung am Nachmittag oben beschriebene Maßnahmen ergreifen.

Der **Hygieneplan** für die hessischen Schulen in der Version vom 29. September 2020, der vom Land Hessen bereitgestellt wurde, ist vom Gesundheitsamt des Kreises Offenbach in einigen Details angepasst bzw. ergänzt worden:

1. **Zutrittsverbot** zum Schulgebäude für Erwachsene beziehungsweise Personen ohne konkreten Schulbezug bzw. ohne konkretes Anliegen (z. B. Elterngespräche, Abholung aus der Gondel). Nutzen Sie soweit möglich das Telefon, den Email-Verkehr und unseren Briefkasten, wenn es etwas zu klären gibt.
2. Stoß- beziehungsweise Querlüftung in Unterrichtsräumen und Sporthallen alle 20 Minuten durch komplette Öffnung aller Fenster
Je kälter und windiger es ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil dadurch kaum Luft ausgetauscht wird.
3. **Abholung** von Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts **Erkältungs- und andere Erkrankungssymptome** zeigen. Bis zur Abholung werden die Kinder von den Mitschülerinnen und Mitschülern getrennt und liegen entweder auf der Liege im Arztzimmer oder sitzen vor dem Sekretariat. Achten Sie daher bitte verstärkt darauf, dass Sie Ihr Kind wirklich **nur gesund in die Schule schicken**. Auch bei Übelkeit/ Erbrechen/ Kopfschmerzen oder ähnlichen Symptomen lassen Sie Ihr Kind bitte daheim.

4. Wird kein Kontakt zu einem/r Arzt / Ärztin aufgenommen, muss das Kind **mindestens einen Tag fieberfrei und wieder in gutem Allgemeinzustand** sein, bevor es wieder in die Schule darf.
5. **Gesunde Geschwisterkinder** dürfen die **Schule nicht besuchen**, wenn andere Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) oder Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn aufweisen.
6. **Kinder unter 12 Jahre** dürfen die **Schule nicht besuchen**, wenn andere Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Herzliche Grüße!



Rektorin